

Empfehlungen der erweiterten Expertengruppe Tierseuchenbekämpfung zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) am 02. Februar 2018, BMASGK

- **Grundsätzliche Ausführungen**

- Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hochkontagiöse Tierseuche, die sowohl im Hausschweine- wie auch im Wildschweinebestand hohe Verluste verursacht. Für den Menschen ist diese Erkrankung unbedenklich. Seit 2014 sind die Baltischen Staaten und Polen von der Krankheit im Wild- und Hausschweinebestand betroffenen. Seit Juni 2017 werden im Wildschweinbestand der Tschechischen Republik zahlreichen Ausbrüchen gemeldet. Einzelne Fälle im Hausschweinbestand traten Ende 2017 und Anfang 2018 in Rumänien auf.
- Infizierte Tiere scheiden das Virus bereits vor dem Sichtbarwerden der Krankheit aus. Im Wesentlichen kann der Verlauf schnell und heftig (akut) oder langsam (chronisch) sein. Während in der akuten Form deutliche Krankheitssymptome gezeigt werden und zahlreiche Tiere verenden, kann die chronische Verlaufsform unter Umständen auch symptomlos verlaufen. Dies birgt die Gefahr der unbemerkten Weiterverbreitung des Erregers in sich.
- Der Erreger, ein Virus, ist sehr widerstandsfähig. Er kann Wochen bis Monate in Fleisch und Fleischwaren sowie in Schlachtabfällen überleben, in gefrorenem Fleisch sogar mehrere Jahre. Hauptursachen für die Weiterverbreitung der Seuche sind direkte Kontakte zwischen Wildschweinen bzw. zwischen Wild- und Hausschweinen sowie die (illegale) Verbreitung von kontaminiertem Fleisch, Geräten und Materialien.
- Wie das Auftreten von ASP in Tschechien bzw. in Warschau belegt, stellt der Mensch als Vektor für die Verbreitung der Krankheit über lange Wegstrecken das größte Risiko auch für ein Auftreten in Österreich dar. Durch Reisetätigkeit und Jagdtourismus in betroffene Regionen ist die Gefahr der Einschleppung gegeben. Besondere Gefahrenquellen stellen Essensreste und Schweinefleisch haltige Produkte (Rohprodukte wie Speck, Schinken, Würste und Salami), die von Fernfahrer, Saison- bzw- MitarbeiterInnen aus den betroffenen Nachbarländern mitgenommen und in Folge achtlos weggeworfen werden, dar.
- Die derzeit geltenden Bestimmungen auf Europäischer Ebene führen dazu, dass in den betroffenen Gebieten die Schweineproduktion und der vor- und nachgelagerten Wirtschaft massiv leidet. Die Maßnahmen hinsichtlich des Auftretens von ASP in der Wildschweinepopulation versus das Auftreten in der Hausschweinepopulation sind

unausgewogen und der Aufwand bzw. die wirtschaftlichen Konsequenzen stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander.

- Mit der Schweinegesundheitsverordnung wurden in Österreich die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Biosicherheit auf den heimischen landwirtschaftlichen Betrieben geschaffen. Biosicherheit am landwirtschaftlichen Betrieb ist im Interesse des jeweiligen Landwirtes und ein wesentlicher Beitrag zum Schutz des gesamten Sektors.
- Unbeschadet davon ist das strikte Verfütterungsverbot von Küchenabfällen und Speiseresten aufrecht und jedenfalls einzuhalten. Hygiene bei der Gewinnung und Biosicherheitsmaßnahmen hinsichtlich der Lagerung von Futtermitteln und Streu sind wesentlich für die Vermeidung der Einschleppung von Krankheitserregern in den Schweinebetrieb.
- Neben Ungarn und der Slowakei gelten Deutschland und Österreich aufgrund seiner geographischen Nähe zu den Ausbrüchen in der Tschechischen Republik als hoch gefährdetes Land.
- Österreich ist im Schweinesektor ein exportorientiertes Land und andererseits von der Entwicklung des europäischen Schweinefleischmarktes abhängig. Sollte die ASP auch in Österreich oder in den großen Schweinefleischproduzierenden Ländern wie Deutschland und Niederlande ausbrechen, wäre dies mit hohen wirtschaftlichen Verlusten für die heimische Wirtschaft verbunden. Schätzungen der Wirtschaftsbeteiligten beziffern den zu erwartenden direkten Schaden durch Marktverwerfungen mit rund 250 Mio. Euro für die heimische Schweinewirtschaft pro Jahr.

- **Initiativen auf internationaler Ebene**

- Aufgrund der Bedeutung der Tierseuche in der EU und in angrenzenden Drittstaaten wird die Weiterführung der GFTAD¹s Expertengruppen ASP ausdrücklich begrüßt und als wesentlicher Beitrag zur Weiterentwicklung der seuchenrechtlichen Maßnahmen gesehen.
- Die Veröffentlichung der Empfehlungen der Expertengruppe² ist ein wesentlicher Beitrag zur Transparenz und bildet eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der zu ergreifenden Maßnahmen.
- Die vorgesehene Trennung der Maßnahmen zwischen dem Auftreten von ASP im Wildtierbestand bzw. im Haustierbeständen wird ausdrücklich unterstützt

¹ GFTAD = Global Forum of Transboundary Animal Diseases

² http://web.oie.int/RR-Europe/eng/Regprog/en_GF_TADS%20-%20Standing%20Group%20ASF.htm#kickoff

und ist auch bei der Gestaltung im neuen EU Tiergesundheitsrecht zu berücksichtigen.

- Das BMASGK ist aufgefordert sich bei der Ausgestaltung des neuen Rechtsrahmens für die Weiterentwicklung dieses Ansatzes auf Europäischer Ebene einzusetzen und die internationalen Bemühungen der besseren Zusammenarbeit über die Grenzen der EU hinausgehend im Rahmen der GFTADs auch finanziell zu unterstützen.

- **Transparenz und Information auf nationaler Ebene**

- Solange die Krankheit in Österreich nicht aufgetreten ist, stellt Information die wichtigste Maßnahme der Prävention dar.
- Das BMASGK ist aufgefordert gemeinsam mit der AGES, den Landesbehörden, den Kammern und den einschlägigen Verbänden entsprechende Informationskampagnen zu konzipieren und Informationsmaterialien zu erstellen.
- Folgende Zielgruppen sind zu berücksichtigen:
 - Landwirtschaft (Information und Biosicherheit)
 - Jägerschaft (Drastische Reduktion der Wildschweindichte und Biosicherheit bei der Jagd)
 - Unternehmen mit Fremd- bzw. Saisonsarbeitskräften, Transportwesen
Transporteure,
 - Reisende, breite Öffentlichkeit (Information)

- **Prävention im Wild- und Hausschweinbestand**

- Die vom BMASGK ergriffenen Maßnahmen im Grenzgebiet zur Tschechischen Republik sind weiter aufrecht zu erhalten und im Bedarf den epidemiologischen Gegebenheiten anzupassen bzw. auszuweiten.
- Die Jägerschaft hat eine entscheidende Rolle in der Vorbeugung der ASP bei Wildschweinen. Die Reduktion des Schwarzwildbestandes wird hierbei als eine zentrale Maßnahme angesehen, wobei auch die epidemiologischen Gegebenheiten in den Nachbarregionen berücksichtigt werden müssen.
- Die für die Wildbestandsregulierung zuständigen Landesbehörden sind angehalten ihre Möglichkeiten zu prüfen und Maßnahmen zu ergreifen die zu einer kontinuierlichen und anhaltenden Reduktion des Schwarzwildbestandes beitragen. Die Fütterung von Schwarzwild ist im Sinne der Bestandsregulierung zu unterlassen.

Vorbereitung der Maßnahmen für den Fall des Auftretens von ASP im Schwarzwildbestand

- Die von der Tschechischen Veterinärverwaltung angeordneten Maßnahmen sind als best practice Beispiel zur Eindämmung der ASP im Wildschweinbestand anzusehen. Dieses Konzept ist grundsätzlich als Maßnahmenplan für Österreich im Falle eines singulären Auftretens von ASP im Schwarzwildbestand heranzuziehen.
- Der vom Friedrich Löffler Institut (FLI) ausgearbeitete „Maßnahmenkatalog mit Optionen für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen im Seuchenfall“ fußt auf diesen Erfahrungen und ergänzt diese und ist die Grundlage für weitere Überlegungen in Österreich.
- Die jeweiligen zuständigen Landesbehörden sind angehalten auf Basis des FLI-Maßnahmenkataloges ihre rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, um die einzelnen Maßnahmen anordnen und implementieren zu können.
- Die Task Force –ASP wird beauftragt bis Mitte März folgende Fragestellungen zu bearbeiten :
 - Abstimmung des FLI-ASP- Maßnahmenkataloges mit den Jagdbehörden sowie Vertretern der Jägerschaft.
 - In Kooperation mit dem NRL ist die Erstellung von Anleitungen zur Probenahme sowie Diskussion der Nutzung der „Schweinepestdatenbank“ des FLI
 - Erstellung eines Rahmens für einen ASP- Tilgungsplanes gemäß der Wildschweine Schweinepestverordnung
 - Evaluierung des ASP- Krisenplanes
- Die Biosicherheitskommission erarbeitet weitere Empfehlung zur Verhinderung der Einschleppung der ASP in die Haustierbestände unter besonderer Berücksichtigung des Problems von kontaminierten Futtermitteln und Einstreu.
- Auf Basis des vorgesehenen Maßnahmenpaketes ist bis Mitte April vom BMASGK eine finanzielle Bewertung der Maßnahmen durchzuführen und die notwendigen Maßnahmen zur weiteren Vorsorge einzuleiten.
- Alle involvierten Organisationen (WKO, LKÖ, ÖTK, VMU, AGES, Landesveterinärdirektionen, Landesjagdbehörden, Jägerschaft,

Zuchtorganisationen, betroffene Ministerien, usw.) sind aufgefordert hinsichtlich Prävention und Bekämpfung weiterhin eng zusammenzuarbeiten.